

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

Nr.	Frage	Antwort	Kompetenzen in Österreich
Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1–4)			
1.	Bitte geben Sie an, ob der Vertragsstaat seit der Überprüfung seines ersten Berichts seine Rechtsvorschriften überprüft und mit den Bestimmungen des Übereinkommens harmonisiert hat.	<p>+ Mit Wirkung 14. März 2017 wurde das NÖ Antidiskriminierungsgesetz wesentlich in Richtung verstärkter Diskriminierungsschutz verbessert.</p> <p>Alle Diskriminierungsmerkmale (Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Orientierung) sind nun in allen Lebensbereichen gleich geschützt.</p> <p>+ Eine Novelle 2018 brachte die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen in NÖ.</p> <p>- Derzeit fehlen noch zeitlich verbindliche Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit (Etappenpläne) und die gesetzliche Grundlage zur Einräumung eines subjektiven Rechtsanspruches auf Beseitigung einer Barriere.</p>	Alle Bundesministerien und Länder
2.	Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Einschätzung von Behinderung, um Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erhalten, dem im Übereinkommen vorgesehenen Menschenrechtsmodell von Behinderung und insbesondere Artikel 4 (3) entspricht.	<p>+ Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt, dass sich Arbeitsgruppen des Landes NÖ seit Jahren mit dem Thema Selbstbestimmt Leben befassen.</p> <p>- Derzeit liegen nach wie vor keine konkreten Ergebnisse in Hinblick auf persönliche Assistenz und De-Institutionalisierung vor.</p>	BMASGK: S II, S IV/A/7, S IV Gruppe B, S VI, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

3.	Bitte machen Sie Angaben darüber, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die vollständige und wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 sicherzustellen, einschließlich einer Darstellung der für seine Durchführung bereitgestellten Mittel.	<p>- Für einen wirksamen Nationalen Aktionsplan braucht es die rechtzeitige Miteinbindung aller betroffenen Gebietskörperschaften - Bund, Länder - von Anfang an (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung).</p>	BMASGK: S IV/1
4.	Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die uneingeschränkte und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen, (einschließlich derjenigen, die Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen vertreten) bei der Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung aller behinderungsbezogenen Rechtsvorschriften und Politiken, sowie in anderen Politik- und Entscheidungsprozessen sicherstellen.	<p>+ Im November 2013 konstituierte sich der NÖ Monitoringausschuss auf der Rechtsgrundlage des NÖ Monitoringgesetzes, LGBl. 9291 und Art.33 Abs.2 UN-BRK. Der NÖ MTA arbeitet weisungsfrei und unabhängig, er orientiert sich an den Pariser Prinzipien, erfüllt diese jedoch nicht vollständig.</p> <p>- Voraussetzung für eine wirksame Partizipation ist jedoch die Durchführung von gesetzlichen Begutachtungsverfahren und die größtmögliche Vermeidung von Initiativanträgen bei Vorhaben, die Rechte von Menschen mit Behinderung betreffen.</p>	Alle Bundesministerien und Länder
5.	Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen gesetzt wurden, um die überarbeitete deutsche Übersetzung des Übereinkommens bekannt zu machen. Bitte geben Sie auch an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und	<p>- Die überarbeitete deutschsprachige Übersetzung der UN-BRK wird auf der Homepage des NÖ Monitoringausschusses als Link zum Bundesgesetz-Blatt zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen des Landes Niederösterreich sind nicht bekannt.</p>	BMASGK: Abt IV/1, Abt IV/A/10, BMEIA, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	ihrer Vertretungsorganisationen an dieser Überarbeitung sicherzustellen, und ob die Übersetzung des Übereinkommens in Leichter Sprache verfügbar ist.		
Spezifische Rechte (Art. 5–30)			
Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)			
6.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um die Antidiskriminierungsgesetze zu stärken, indem der Umfang der verfügbaren Rechtsbehelfe erweitert wurde und auch andere als Schadenersatzleistungen miteinbezogen wurden, welche eine Verhaltensänderung von diskriminierenden Menschen erfordern würden (wie beispielsweise Unterlassungsklagen).	Siehe Antwort zur Frage 1	BMASGK: Abt. IV/1, S IV Gruppe A, alle Länder
7.	Bitte geben Sie an, wie der Staat allgemeine Unterlassungsansprüche und die Beseitigung von Barrieren im Einklang mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz plant.	- Im NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 gibt es keine gesetzliche Grundlage für Beseitigungsansprüche und Unterlassungsansprüche.	BMASGK: S IV/1 S IV Gruppe A
8.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über Maßnahmen zur Stärkung der derzeitigen Strukturen zur Bewältigung von Fällen von Mehrfachdiskriminierung.	Die Dienststelle der „NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten“ ist zuständig für Diskriminierungen von <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürgern nach dem NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 sowie • Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern in Dienstverhältnisse zum Land NÖ und NÖ Gemeinden und – verbänden nach 	BKA (BMFFJ) BMASGK: S IV/1, S IV Gruppe A, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

		<p>dem NÖ Gleichbehandlungsgesetz, LGBl 2060</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund aller Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Alter, Ethnie, Behinderung, Religion/Weltanschauung und sexueller Orientierung) <p>Zur Klärung und Schlichtung von Diskriminierungsvorwürfen werden seitens der NÖ Antidiskriminierungsstelle und der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der NÖ Gleichbehandlungskommission Schlichtungsversuche durchgeführt.</p> <p>Diese Struktur auf Landesebene stellt grundsätzlich sicher, dass auch Mehrfachdiskriminierungen im Kompetenzbereich des Landes NÖ berücksichtigt werden. Hierfür bedarf es auch der ausreichenden Ausstattung mit entsprechenden (personellen, finanziellen) Ressourcen und den rechtlichen Möglichkeiten.</p>	
Frauen mit Behinderungen (Art. 6)			
9.	<p>Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und zur Verhinderung multipler Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zur durchgehenden Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in Gesetzgebung und Vollziehung im Zusammenhang mit Behinderung sowie einer behinderungsbezogenen Perspek-</p>	<p>Der NÖ Monitoringausschuss nimmt in seinen Stellungnahmen und Empfehlungen anlassbezogen auch Bezug auf die besondere Situation von Frauen mit Behinderung.</p> <p>- Dem NÖ Monitoringausschuss sind keine konkreten Maßnahmen des Landes NÖ bekannt.</p>	<p>Alle Bundesministerien, insbesondere BKA (BMFFJ), BMASGK: S II, S IV Gruppe A und Gruppe B, alle Länder</p>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	tive in Gesetzgebung und Vollziehung für Frauen.		
10.	Bitte geben Sie an, ob Frauen mit Behinderungen von der Arbeitsmarktverwaltung als spezifische Zielgruppe betrachtet werden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASGK S VI
11.	Bitte machen Sie Angaben zu – auch seitens der Länder – ergriffenen Maßnahmen, um Frauen mit Behinderungen zu stärken, einschließlich Maßnahmen zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer und barrierefrei zugänglicher Dienstleistungen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMASGK: S IV Gruppe A, S VI, alle Länder
Kinder mit Behinderungen (Art. 7)			
12.	Bitte machen Sie Angaben zu ergriffenen Maßnahmen in der Bereitstellung der notwendigen fachlichen und finanziellen Ressourcen, insbesondere auf lokaler Ebene, welche gemeindenahe Rehabilitations- und andere Dienstleistungen in deren jeweiliger Wohnnähe fördern und ausbauen, um die Achtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu gewährleisten, damit sie mit ihren Familien leben können. Bitte geben Sie an, wie viele Personen Dienstleistungen für Jungen und Mädchen mit Behinde-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMASGK: S II, S VIII, S IX, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	rungen erbringen, und wie sich Sparmaßnahmen auf die Erbringung dieser Dienstleistungen ausgewirkt haben.		
13.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über die Anzahl von Kindern mit Behinderungen, die nicht bei ihren Familien leben, einschließlich der in Einrichtungen untergebrachten Kinder. Stellen Sie detaillierte Daten, einschließlich der investierten finanziellen und sonstigen Ressourcen, über ergriffene Maßnahmen zur Gewährleistung der De-Institutionalisierung von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	Alle Länder
14.	Bitte machen Sie Angaben zu ergriffenen Maßnahmen, um die Missachtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu verhindern. (CRC/C/AUT/CO/3-4) ¹	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), alle Länder
Bewusstseinsbildung (Art. 8)			
15.	Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Bekanntmachung der allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des Fachausschusses getroffen wurden.	- Derzeit sind dem NÖ Monitoringausschusses keine Maßnahmen seitens des Landes NÖ bekannt. Bewusstseinsbildung beginnt damit, dass fremdsprachige Texte in deutscher Sprache und leichter Sprache übersetzt werden und barrierefrei zugänglich sind.	BMASGK: Abt IV/1, Abt IV/A/10, alle Länder

¹ https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/AUT/CO/3-4&Lang=En

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

16.	Bitte geben Sie an, ob das Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer möglichen Behinderung des Fötus zulässt, zu einer weiteren Stigmatisierung und Stereotypisierung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern im Vertragsstaat geführt hat.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMVRDJ, BMASGK: S VIII, S IX
Barrierefreiheit (Art. 9)			
17.	Bitte geben Sie an, ob alle öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Bildungs-, Gesundheits- und Sozialdienste, sowie alle Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Gemeinden gänzlich barrierefrei im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates und den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (CRPD / C / AUT / CO /1) gemacht worden sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Das NÖ Baurecht stellt <u>nicht</u> sicher, dass Baulichkeiten umfassend barrierefrei ausgeführt sind. - Menschen mit Behinderung ist nicht die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen gewährleistet. + Sitzungen des NÖ Landtages („Aktuelle Stunde“) werden seit 2019 auch mit ÖGS-Dolmetschung im Internet übertragen. 	Alle Bundesministerien und alle Länder
18.	Bitte machen Sie Angaben zu den Fortschritten bei der Barrierefreiheit aller öffentlichen Verkehrsmittel und Infrastrukturangebote, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über die Barrierefreiheit von öffentlichen Verkehrsmitteln zur unabhängigen Nutzung	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVIT und alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	durch blinde Personen.		
19.	Bitte geben Sie an, wie viel Prozent der öffentlichen Websites und Anwendungen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates erfüllen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	Alle Bundesministerien und alle Länder
20.	Bitte geben Sie an, welche Schritte die Bundesregierung unternimmt, um den Bedarf an Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetschern zu decken.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMBWF
21.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, a) die die vorhandenen Kontrollmechanismen stärken, um sicherzustellen, dass die Zuweisung von Geldmitteln zur Beseitigung von Zugänglichkeitsbarrieren angemessen kontrolliert wird, und um eine kontinuierliche Schulung des entsprechenden Personals zu gewährleisten b) um die fortlaufende Ausbildung zu universellem Design und Barrierefreiheit in die Lehrpläne für Berufe wie Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Programmierinnen und Pro-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	a) Alle Bundesministerien und alle Länder b) BMBWF, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	grammierer aufzunehmen; c) Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, um vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten.		c) BMVRDJ, alle Länder
22.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 11.2 ² und 11.7 ³ der Nachhaltigen Entwicklungsziele.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVIT, BMNT, alle Länder
Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)			
23.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um Dienstleistungen und Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten, asylsuchende und geflüchtete Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt barrierefrei und inklusiv zu machen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, alle Länder
24.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um das Gefahrenmanagement in Katastrophenfällen uneingeschränkt barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu ma-	+ Nach dem neuen NÖ Katastrophenschutzgesetz 2016 haben Katastrophenschutzpläne erforderlichenfalls auch Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In den Erläuterungen zum Gesetzes-Entwurf wird betont, dass damit dem Art. 11 UN-BRK Rechnung getragen werden soll.	BMI, BMLV, alle Länder

² <http://indicators.report/targets/11-2/>

³ <http://indicators.report/targets/11-7/>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	chen, im Einklang mit dem Sendai-Rahmenplan Katastrophenvorsorge 2015 – 2030. ⁴	- Offen ist noch der Vorschlag des NÖ Monitoringausschusses, dass Menschen mit Behinderungen auch bereits bei der Planung miteinbezogen werden sollen.	
Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)			
25.	Bitte machen Sie Angaben zu den gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung, einschließlich etwaiger Gesetzesänderungen und der finanziellen Mittel für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Bitte machen Sie auch Angaben darüber, wie die Wahlmöglichkeiten, der Wille und die Präferenzen des einzelnen Menschen berücksichtigt werden, wenn diese Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ, alle Länder
26.	Bitte geben Sie an, ob seit der Ratifizierung des Übereinkommens die Zahl der Personen, die unter stellvertretender Entscheidungsfindung (Sachwaltschaft) leben, gesunken oder gestiegen ist.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ
27.	Bitte geben Sie Informationen über Schulungen auf nationaler, regionaler		BMVRDJ

⁴ https://www.unisdr.org/files/43291_sendaiframeworkfordrren.pdf

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	und lokaler Ebene für alle Akteurinnen und Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richterinnen und Richter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und über Mechanismen zur unterstützten Entscheidungsfindung.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	
Zugang zur Justiz (Art. 13)			
28.	Bitte geben Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Verfahren an, einschließlich der Anzahl verfügbarer Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, der physischen Zugänglichkeit von Gerichtsgebäuden und der Verfügbarkeit offizieller Dokumente bei Verfahren in barrierefreien Formaten, einschließlich Blindenschrift, elektronischem Format und Leichter Sprache.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ
Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14)			
29.	Bitte stellen Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Verfügung, um Gesetzesbestimmungen zu überprüfen,		BMVRD J, BMSG

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	die die Freiheitsbeschränkung aufgrund einer Behinderung, einschließlich intellektueller und/oder psychosozialer Behinderungen, zulassen, und um sicherzustellen, dass Leistungen im Gesundheitsbereich (einschließlich aller psychosozialen Dienste) auf der freien und informierten Zustimmung der jeweiligen Person beruhen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	K: S. VIII S IX
30.	Bitte machen Sie Angaben zu den unternommenen Schritten, um der Annahme des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde in Bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin - SEV Nr. 164) ⁵ entgegenzutreten, da dieses Protokoll gegen mehrere Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt, die Ihr Staat ratifiziert hat, insbesondere Artikel 14.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA, BMVRD J, BMASG K: S IV/1 S VIII S IX

⁵ <https://rm.coe.int/1680o7cf98>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

Schutz vor Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (Art. 15)			
31.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Abschaffung der Nutzung von Netzbetten, Freiheitsbeschränkungen und anderer nicht einvernehmlicher Praktiken in Bezug auf Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen in psychiatrischen Krankenhäusern, Einrichtungen oder ähnlichem.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRD J, BMSG K: S VIII, S IX
32.	Bitte geben Sie an, ob intergeschlechtliche Kinder als Kinder mit Behinderungen behandelt werden, und ob diese Kinder im Vertragsstaat weiterhin chirurgischen Behandlungen (Angleichung an ein biologisches Geschlecht) unterzogen werden. Geben Sie bitte gegebenenfalls die Anzahl der Kinder an, die seit dem letzten Bericht operiert wurden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMSG K: Abt. IV/8, S VIII, S IX
33.	Bitte machen Sie Angaben zu getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Fachausschusses gegen Folter in Bezug auf Menschen mit Behinderungen 2015 (CAT/C/AUT/CO/6) ⁶	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, BMVRD J

⁶ https://www.ecoi.net/en/file/local/1350959/1930_1465394169_g1601237.pdf

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)			
34.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über wirksame Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch sicherzustellen. Insbesondere informieren Sie bitte über die Einführung von Protokollen für die Früherkennung von Gewalt, vor allem in institutionellen Settings, die Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen, um Zeugenaussagen von Opfern zu sammeln, die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, sowie welche Art der Wiedergutmachung Menschen mit Behinderungen als Opfer von Gewalt erhalten.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, BMVRD J, BMASG K: Abt. IV/1, Abt. IV/B/5, alle Länder
35.	Bitte informieren Sie darüber, wie der Art. 16.3, insbesondere im Rahmen des Systems der psychosozialen Gesundheit, umgesetzt wird.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRD J, BMASG K: S VIII, S IX, alle

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

			Länder
Schutz der Unversehrtheit der Person (Art. 17)			
36.	Bitte geben Sie die ergriffenen Maßnahmen an, um Zwangssterilisationen von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, ohne deren Zustimmung, aber mit Zustimmung Dritter, abzuschaffen, und um barrierefrei zugängliche Information über Sterilisationsverfahren und die entsprechenden Protokolle sicherzustellen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K: S VIII, S IX, BMVRD J
Selbstbestimmtes Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)			
37.	Bitte informieren Sie über getroffene Maßnahmen, einschließlich der Zurverfügungstellung von angemessenen Geldmitteln, damit Personen mit Behinderungen aller Art ihr Recht ausüben können, frei und gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnsitz zu wählen, und Zugang zur vollen Bandbreite von häuslichen und anderen gemeindenahen Dienstleistungen für das tägliche Leben erhalten, einschließlich persönlicher Assistenz.	+ Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt, dass sich Arbeitsgruppen des Landes NÖ seit Jahren mit dem Thema Selbstbestimmtes Leben befassen. - Derzeit liegen nach wie vor keine konkreten Ergebnisse in Hinblick auf persönliche Assistenz und De-Institutionalisierung vor.	BMVRD J, alle Länder
38.	Bitte geben Sie Informationen über die		BMNT,

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	Verwendung der Strukturfonds der Europäischen Union und nationalstaatlicher Mittel, einschließlich präziser Informationen über die Mittel für persönliche Assistenz im Einklang mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 5 ⁷ (2017) über selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft, und andere Unterstützungsdienste in Gemeinden, einschließlich Unterstützung für die De-Institutionalisierung von Jungen und Mädchen mit Behinderungen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K Abt. IV/A/6 und S VI, alle Länder
39.	Bitte geben Sie an a) die Anzahl der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen im Vertragsstaat, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem dieser Häuser; b) die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren untergebracht sind.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	Alle Länder

⁷ <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

Persönliche Mobilität (Art. 20)			
40.	Bitte erläutern Sie, ob Sparmaßnahmen zu einer Verringerung staatlicher Zuschüsse für die Adaptierung von Personenkraftwagen für Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen geführt haben.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K: S II, Abt. IV/A/7, alle Länder
Bildung (Art. 24)			
41.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über das Ausmaß an bereitgestellten Budgetmitteln, um Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse angemessene Vorkehrungen zu bieten, die benötigte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems bereitzustellen, und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Fachkräften, damit diese in hochwertigen, inklusiven Bildungseinrichtungen arbeiten können in Überein-	<p>In NÖ haben 5,6% der SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Schuljahr 2016/2017 haben 48,5 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule besucht. Der NÖ Landtag hat sich 2016 und 2017 für den Erhalt von Sonderschulen ausgesprochen.</p> <p>- Die Regel- und Sonderschulen in NÖ sind in der bestehenden Form nicht inklusiv und entsprechen somit nicht den Vorgaben der UN-BRK.</p> <p>Am 6. April 2017 hat der NÖ MTA eine Empfehlung an die NÖ Landesregierung beschlossen und darin einen NÖ Inklusions-Fahrplan für alle Schulen und Kindergärten, für die das Land NÖ zuständig ist, gefordert. Durch Formulierung von Etappenzielen mit regelmäßiger Überprüfung und einem zeitnahen Zeitplan soll das Inklusionsprinzip in NÖ vollständig</p>	BMBWF, alle Länder

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	<p>stimmung mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 (2016)⁸ über Inklusive Bildung. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen zur Förderung und Ermutigung bei der Ausbildung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen ergriffen werden. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele 4.5 und 4(a) der Nachhaltigen Entwicklungsziele getroffen wurden.⁹</p>	<p>umgesetzt werden.</p> <p>- Bis dato wurde kein NÖ Inklusions-Fahrplan erstellt.</p>	
--	--	---	--

Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)			
42.	<p>Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Verfügung, die zur Verbesserung von Programmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt ergriffen wurden, und um das ge-</p>	<p>In NÖ existieren individuelle Programme, zB mit dem Ziel der Arbeitsvermittlung.</p> <p>+ Das Land NÖ kam als Dienstgeber der vom Behinderten-Einstellungsgesetz vorgegebenen Beschäftigungsverpflichtung von Menschen mit Behinderungen nach und bezahlte</p>	<p>BMASGK: S II, S IV - Gruppe A, S VI, alle Länder</p>

⁸ <https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx>

⁹ <http://indicators.report/targets/4-5/>; <http://indicators.report/targets/4-a/>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	<p>schlechtsspezifische Beschäftigungs- und Lohngefälle zu verringern. Bitte geben Sie spezifische Informationen über Maßnahmen zur Förderung des Übertritts von Menschen mit Behinderungen aus geschützten Arbeitsplätzen in den offenen Arbeitsmarkt an. Bitte geben Sie außerdem an, welche Maßnahmen zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für die oben genannten Personen getroffen wurden. Bitte stellen Sie Informationen über Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels 8.5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele zur Verfügung.¹⁰</p>	<p>für die letzten Jahre keine Ausgleichstaxe.</p>	
<p>Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)</p>			
<p>43.</p>	<p>Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Wahlen für alle Personen unabhängig von einer Behinderung uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind, und dass die Wahlinforma-</p>	<p>§ 69 Abs.4 der NÖ Landtagswahlordnung sieht vor, dass die ärztliche Anstaltsleitung die Ausübung des Wahlrechtes aus gewichtigen medizinischen Gründen in Einzelfällen untersagen kann. Diese Norm gilt für bestimmte Einrichtungen – Kranken- und Kuranstalten, Gefängnisse, u.ä.</p>	<p>BMI, alle Länder</p>

¹⁰ <http://indicators.report/targets/8-5/>

**Fragenkatalog zur Einreichung des kombinierten zweiten und dritten Staatenberichtes Österreichs
„Antwort NÖ Monitoringausschuss“ – Beschluss vom 27.3.2019**

	tionen in allen barrierefreien Formaten bereitgestellt werden.	- Diese Befugnis einer ärztlichen Anstaltsleitung wird seitens des MÖ Monitoringausschusses als nicht im Einklang mit dem Menschenrecht auf Teilhabe am politischen Leben nach Art.29 UN-BRK angesehen.	
Besondere Verpflichtungen (Art. 31–33)			
Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)			
44.	Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die nationale Umsetzung der Agenda für Nachhaltige Entwicklung 2030 und die internationale Zusammenarbeit barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen machen. Bitte geben Sie an, wie Menschen mit Behinderungen durch ihre Vertretungsorganisationen in die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele eingebunden sind.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA, BMEIA
45.	Bitte geben Sie an, inwiefern der Vertragsstaat bei allen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen eine Menschenrechtsperspektive mit einschließt.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMEIA

NÖ Monitoringausschuss
Dr.ⁱⁿ Rosenbach
(Vorsitzende)